

Teilheft

Bundesvoranschlag 2017

Untergliederung 44

Finanzausgleich



Teilheft

Bundesvoranschlag

2017

Untergliederung 44:

Finanzausgleich

Inhalt

Allgemeine Hinweise	1
Gliederungselemente des Bundesvoranschlages	2
Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung	4
I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44	10
I.A Aufteilung auf Globalbudgets	11
I.C Detailbudgets.....	12
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	12
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	14
44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	17
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel.....	20
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	23
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel).....	27
44.02 Katastrophenfonds	
Aufteilung auf Detailbudgets.....	30
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel.....	31
44.02.02 Katastrophenfonds, fix	34
I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	38
I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen	40
I.F Anmerkungen und Abkürzungen	42
II. Beilagen:	
II.A Übersicht über die zweckgebundene Gebarung	43
II.B Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen	44

Allgemeine Hinweise

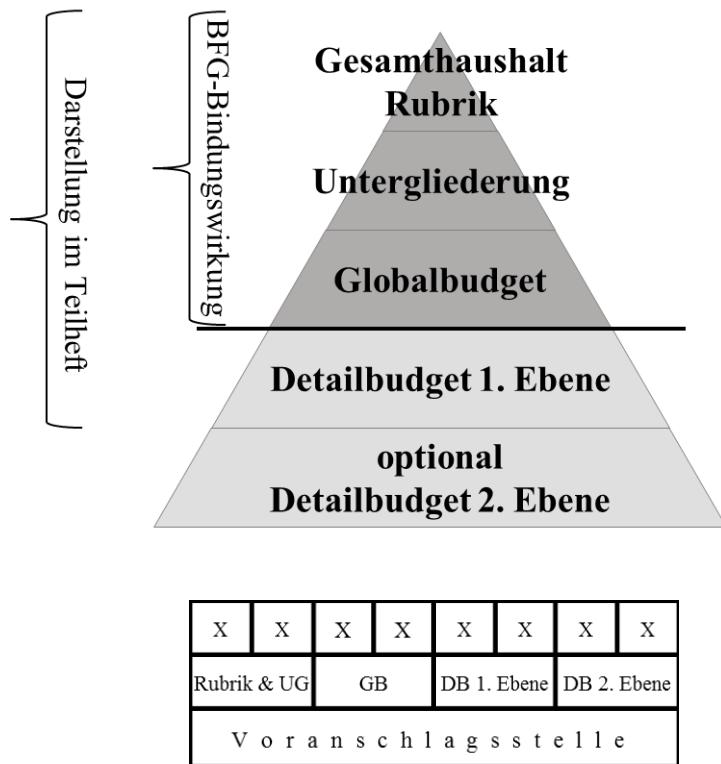
Für den Inhalt der Teilhefte ist das jeweilige haushaltsleitende Organ verantwortlich.

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

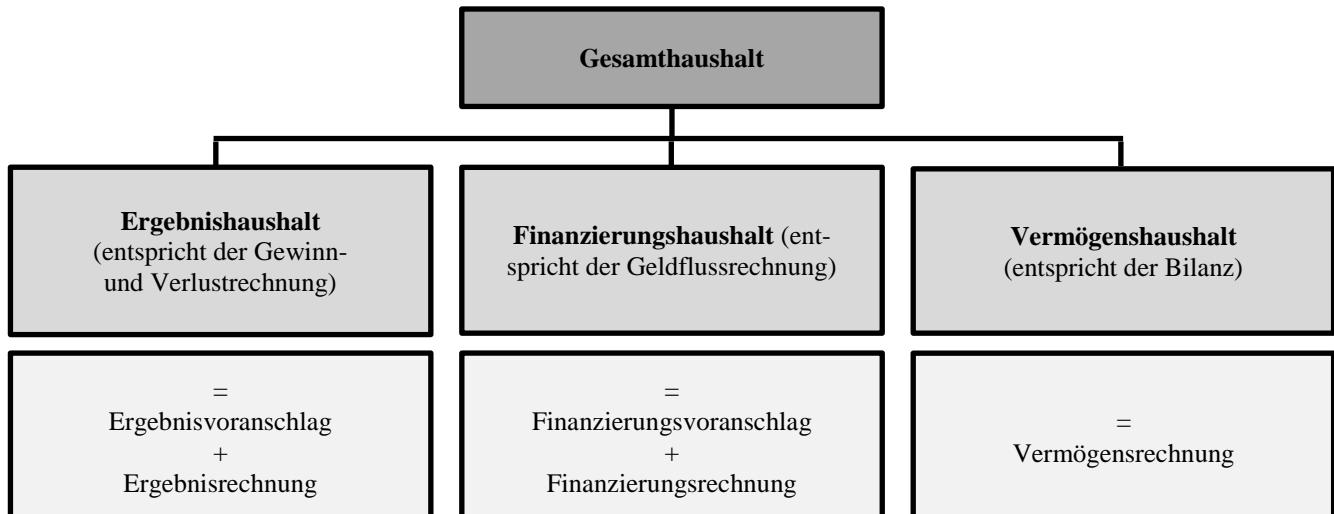
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
 - aus der operativen Verwaltungstätigkeit
 - aus Transfers
 - aus der Investitionstätigkeit
 - aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
 - aus der Tilgung von Finanzschulden
 - aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
 - infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
 - für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
 - aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
 - aus der Investitionstätigkeit
 - aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
 - aus der Aufnahme von Finanzschulden
 - aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
 - infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
 - aus dem Abgang von Finanzanlagen

Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung
Untergliederung 44 Finanzausgleich

Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.01	Transfers an Länder und Gemeinden	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.01.01	Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.02	Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.03	Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.04	Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.01.05	Bedarfszuweisung an Länder (variabel)	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
Globalbudget	Bezeichnung Globalbudget	Verantwortliche Organisationseinheit in Funktion des haushaltsleitenden Organs
44.02	Katastrophenfonds	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
VA-Stelle Detailbudget	Bezeichnung Detailbudget	Haushaltsführende Stelle
44.02.01	Katastrophenfonds, variabel	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3
44.02.02	Katastrophenfonds, fix	BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr

Gegenüber dem Vorjahr wurde keine Änderung in der Budgetstruktur und Organisation der Haushaltsführung vorgenommen.

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen		599,132	570,497	588,225
Auszahlungen fix	556,070	112,646	166,063	156,513
Auszahlungen variabel	849,558	849,558	809,974	740,701
Summe Auszahlungen	1.405,628	962,204	976,037	897,214
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-363,072	-405,540	-308,988

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge	599,132	570,497	588,225
Aufwendungen	962,204	976,037	897,214
Nettoergebnis	-363,072	-405,540	-308,988

Angestrebte Wirkungsziele:

Wirkungsziel 1:

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig konsolidierte öffentliche Haushalte sind eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs. Der Abbau der Neuverschuldung und die Reduzierung des Schuldenstands verringern mittelfristig den Aufwand für Zinszahlungen und erweitern den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. für eine höhere Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Wettbewerb, für mehr Innovation, Forschung und Bildung zur Steigerung der Attraktivität des heimischen Standorts und für die Bewältigung der kommenden demographischen Herausforderungen für unsere Sozialsysteme. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen wie beispielsweise der Finanzausgleichsreform
- Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungs-methode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	-1,1	-0,6	0,3	-0,5	-0,5	-0,5

	<p>Die Angaben der Zielzustände sind nach Herausrechnung der Zusatzkosten für Flüchtlinge. Der Zielwert 2016 wurde im Rahmen der BFG-Erstellung 2017 entsprechend der Vorgaben des BKA (Wirkungsorientierungsrichtlinie 2017) nicht geändert. Eine aktuelle Prognose (September 2016) zeigt, dass unter Berücksichtigung der Kosten für Flüchtlinge das bereinigte strukturelle Defizit 2016 auch -0,5% des BIP betragen wird. Unter Berücksichtigung des Spielraums 2017 beträgt das strukturelle Defizit 2017 ebenso nur -0,5% des BIP. Das gute Ergebnis 2015 ist insbesondere auf Einmaleffekte zurückzuföhren. Die Veränderung des Istzustandes 2014 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf den Ergebnissen der von der Bundesanstalt Statistik Österreich und der europäischen Kommission durchgeföhrten Revisionen. Die Veränderung des Zielzustandes für 2017 (gegenüber den Angaben des BFG 2016) beruht auf dem neuen Datenstand der Kennzahlen (September 2016) aufgrund aktualisierter Prognosen.</p>
--	--

Kennzahl 44.1.2	Staatsschuldenquote					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen; Statistik Austria bis 2015					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	81,3	84,4	85,5	83,2	80,9	79,1

Kennzahl 44.1.3	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2016					
Messgrößenan-gabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	-1,4	-2,7	-1,0	maximal -3,0	maximal -3,0	maximal -3,0
	<p>Laut den Berechnungen von Statistik Austria (September-Notifikation 2016) beträgt das Maastricht-Defizit des Gesamtstaates im Jahr 2015 -1,0% (2014: -2,7%). Der Rückgang 2015 gegenüber 2014 ist primär auf den Sondereffekt der Hypo Alpe Adria/HETA zurückzuführen. Die Länder und Gemeinden weisen einen Überschuss von 0,06% und die Sozialversicherungsträger einen Überschuss von 0,08% des BIP auf.</p> <p>Die Zielzustände für 2016, 2017 und 2018 (maximal -3,0%) beziehen sich auf die zulässige höchste jährliche Neuverschuldung gemäß unionsrechtlicher Vorgaben.</p>					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots verpflichten sich Länder, Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Die Bundesregierung strebt dadurch auch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen als Beitrag zur Vollbeschäftigung und damit des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts an. Die fristgerechte und volumnfängliche Auszahlung der Beträge des Bundes für die Länder und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung dieses Mehraufwandes ist für die Umsetzung dieser Vereinbarung von hoher Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Das Bundesministerium für Finanzen erfüllt seine Aufgabe durch die zusätzliche Finanzierung des Ausbaus des Kinderbetreuungsangebots mit einem Zweckschuss von € 52,5 Mio. für das Jahr 2017 gem. der Art. 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots.
- Der Themenbereich "Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots" wird in Koordination mit dem BMFJ (UG 25) bearbeitet.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria; inkl. Tageselternbetreuung (BMFJ)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	25,1	25,9	nicht verfügbar	30	32	33
	<p>Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2014 um rund 12 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 25,9% betragen. Die Zahlen für 2015 sind noch nicht verfügbar.</p> <p>Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder aller unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.</p>					

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Resourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese vom Bundesministerium für Finanzen zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Geburung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Umsetzung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015					
Berechnungs-methode	-					
Datenquelle	Projektfortschritts-Bericht des BMF					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	Wesentliche Fortschritte bei Erarbeitung neuer Haushaltstrechts- vorschriften.	Neue Haushaltstrechtsvorschriften liegen als Entwurf vor.	VRV 2015 wurde im Oktober durch BGBl. I Nr. 313/2015 erlassen. Die Kontierungsleitfäden der Länder sind mit jenem des Bundes nicht harmonisiert, beispielsweise sind Konten unterschiedlich beschrieben.	Partnerschaftliche Arbeit an gemeinsamen Rechnungsstandards mit Ländern und Gemeinden	Der Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 66%.	Der Anteil der zwischen Bund, Länder und Gemeinden inhaltlich harmonisierten Kontenbeschreibungen gemäß Kontenplan der Länder und Gemeinden nach VRV 2015 beträgt 100%.
Nach Einbeziehung von Vertretern der Länder und Gemeinden hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Rechnungshof die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erlassen. Die Länder und Gemeinden werden ihre Budgets ab dem Jahr 2019 nach den neuen Bestimmungen erstellen (Gemeinden unter 10.000 Einwohner ab dem Jahr 2020). Spätestens bis dahin müssen sie ihre Budgets auf die 3-Komponenten-Rechnung (doppelte Buchführung) umstellen und somit vergleichbare Angaben über Landes- und Gemeindefinanzen liefern. Das Bundesministerium für Finanzen und die Länder und Gemeinden setzen dazu einen wichtigen Umsetzungsschritt, indem der Kontierungsleitfaden der Länder und jener der Gemeinden mit jenem des Bundes, dort wo es sinnvoll und möglich ist, harmonisiert wird. Ein inhaltlich (harmonisierter) Kontierungsleitfaden der Länder und Gemeinden ist für die Erstellung des ersten Budgets und der Eröffnungsbilanz nach den Regelungen der VRV 2015 eine wichtige Grundlage.						

Wirkungsziel 4:

Erreichung eines einfachen, transparenten und aufgabenorientierten Finanzausgleichs.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Jahr 2015 und 2016 fanden Finanzausgleichs-Reformgespräche mit den Finanzausgleichspartnern sowohl auf politischer Ebene als auch auf Expertenebene statt. In sieben Arbeitsgruppen wurden die Themenbereiche Abgabenautonomie, Aufgabenorientierung, Aufgabenbereinigung, Pflege, Gesundheit, Interkommunale Zusammenarbeit (strukturschwache Gebiete) sowie Haftungsobergrenzen behandelt. Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Finanzausgleichsreform sowie der

Expertengutachten soll ein neuer, einfacher, transparenter und aufgabenorientierter Finanzausgleich von den Finanzausgleichspartnern vereinbart werden, der ab 1.1.2017 in Kraft treten soll.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Reform des Finanzausgleichs aufgrund der Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes 2017 bzw des Paktums zum Finanzausgleich.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungs-methode	Europäisches System Volkswirtschaftler Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2017					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Istzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017	Zielzustand 2018
	Es gilt das FAG 2008.	Es gilt das - verlängerte - FAG 2008.	Vorlage des Berichts der Expertengruppe zum Finanzausgleich wurde durch den politischen Lenkungsausschuss auf 2016 verschoben	Neuer, einfacher, transparenter und aufgabenorientierter Finanzausgleich wird mit einem langfristigen Einsparungspotential von € 1 Mrd. beschlossen.	Der neue, einfache, transparente und aufgabenorientierte Finanzausgleich wird vollzogen. Erreichung des Zielzustands gem. ÖStP 2012 von maximal -3%.	Der einfache, transparente und aufgabenorientierte Finanzausgleich wird vollzogen. Erreichung des Zielzustands gem. ÖStP 2012 von maximal -3%.

I. Bundesvoranschlag Untergliederung 44
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	599,129	570,494	588,225
Finanzerträge	0,003	0,003	
Erträge	599,132	570,497	588,225
Transferaufwand	962,204	976,037	897,214
Aufwendungen	962,204	976,037	897,214
<i>hievon variabel</i>	849,558	809,974	740,701
Nettoergebnis	-363,072	-405,540	-308,988

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	599,132	570,497	588,225
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	599,132	570,497	588,225
Auszahlungen aus Transfers	962,204	976,037	897,214
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	962,204	976,037	897,214
<i>hievon variabel</i>	849,558	809,974	740,701
Nettogeldfluss	-363,072	-405,540	-308,988

I.A Aufteilung auf Globalbudgets
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			
Finanzerträge	599,129 0,003	174,321 0,002	424,808 0,001
Erträge	599,132	174,323	424,809
Transferaufwand	962,204	537,395	424,809
Aufwendungen <i>hievon variabel</i>	962,204 849,558	537,395 424,752	424,809 424,806
Nettoergebnis	-363,072	-363,072	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzaus- gleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastro- phenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	599,132	174,323	424,809
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	599,132	174,323	424,809
Auszahlungen aus Transfers	962,204	537,395	424,809
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) <i>hievon variabel</i>	962,204 849,558	537,395 424,752	424,809 424,806
Nettогeldfluss	-363,072	-363,072	

I.C Detailbudgets
44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	174,321 0,002			174,318 0,003	0,003 0,002
Erträge	174,323			174,318	0,005
Transferaufwand	537,395	136,076	85,358	174,318	112,643
Aufwendungen hievon variabel	537,395 424,752	136,076 136,076	85,358 85,358	174,318 174,318	112,643
Nettoergebnis	-363,072	-136,076	-85,358		-112,638
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	174,323			174,318	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	174,323			174,318	0,005
Auszahlungen aus Transfers	537,395	136,076	85,358	174,318	112,643
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	537,395 424,752	136,076 136,076	85,358 85,358	174,318 174,318	112,643
Nettogeldfluss	-363,072	-136,076	-85,358		-112,638

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
29,000
29,000
29,000
-29,000

DB 44.01.05
Bedarfsszuw.
Län(var)
29,000
29,000
29,000
-29,000

I.C Detailbudgets
44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Gemeinden wie im reformierten Finanzausgleich (Zielrichtung: einfach, transparent und aufgabenorientiert) vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1	Die Finanzzuweisung zur Finanzkraftstärkung der Gemeinden wird nach den Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichsgesetzes vollzogen.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem reformierten Finanzausgleich zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung. Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die nach dem Finanzausgleich 2008 zustehenden Finanzzuweisungen zur Finanzkraftstärkung.
1			

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Rechtsgrundlage bis 31.12.2016: § 21 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

Ab 1.1.2017 werden die Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichs in Kraft treten.

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Der Bund gewährt den Gemeinden als Hilfe zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben eine Finanzzuweisung. Diese beträgt 1,24 % der Ertragsanteile der Gemeinden zuzüglich 11,07 Mio. € aus Bundesmitteln sowie weiterer 2,0 Mio. € aus den Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln. Auf diese Finanzzuweisung haben jene Gemeinden Anspruch, die eine solche Finanzzuweisung zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt benötigen.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Finanzkraftstärkung der Gemeinden steigen von 2016 auf 2017 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 3,4 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	136,076.000	132,650.000	132,030.000,00
Transfers an Länder	16	136,076.000	132,650.000	132,030.000,00
Summe Transferaufwand		136,076.000	132,650.000	132,030.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>136,076.000</i>	<i>132,650.000</i>	<i>132,030.000,00</i>
Aufwendungen		136,076.000	132,650.000	132,030.000,00
<i>hievon variabel</i>		<i>136,076.000</i>	<i>132,650.000</i>	<i>132,030.000,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>136,076.000</i>	<i>132,650.000</i>	<i>132,030.000,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>136,076.000</i>	<i>132,650.000</i>	<i>132,030.000,00</i>
Nettoergebnis		-136,076.000	-132,650.000	-132,030.000,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-136,076.000</i>	<i>-132,650.000</i>	<i>-132,030.000,00</i>

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.01 Finanzkraftstärkung der Gemeinden, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	136,076.000	132,650.000	132,030.000,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	136,076.000	132,650.000	132,030.000,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		136,076.000	132,650.000	132,030.000,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		136,076.000	132,650.000	132,030.000,00
<i>hievon variabel</i>		<i>136,076.000</i>	<i>132,650.000</i>	<i>132,030.000,00</i>
Nettogeldfluss		-136,076.000	-132,650.000	-132,030.000,00

I.C Detailbudgets**44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Erläuterungen****Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**

Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele**Ziel 1**

Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs wie im reformierten Finanzausgleich vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1	Anweisung der Finanzzuweisung für den öffentlichen Nahverkehr gemäß den Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichsgesetzes.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr. Kennzahl: Überwiesene Finanzzuweisung. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Gemeinden.	Die Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Finanzzuweisungen für den öffentlichen Nahverkehr.

Erläuterungen zum Budget**- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen**

Rechtsgrundlage bis 31.12.2016: § 20 Abs. 1 und 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008
 Ab 1.1.2017 werden die Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichs in Kraft treten.

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Der Bund gewährt den Gemeinden Finanzzuweisungen zur Förderung des Personennahverkehrs in Höhe von 0,068 % des Aufkommens an den Abgaben mit einheitlichem Schlüssel + 32,1 Mio. € p.a.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten steigen von 2016 auf 2017 aufgrund höherer Einzahlungen bei den für die Berechnung maßgeblichen Abgaben um rd. 3,5 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	85,358.000	81,835.000	83,028.444,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	45	85,358.000	81,835.000	83,028.444,00
Summe Transferaufwand		85,358.000	81,835.000	83,028.444,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		85,358.000	81,835.000	83,028.444,00
Aufwendungen		85,358.000	81,835.000	83,028.444,00
<i>hievon variabel</i>		<i>85,358.000</i>	<i>81,835.000</i>	<i>83,028.444,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>85,358.000</i>	<i>81,835.000</i>	<i>83,028.444,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>85,358.000</i>	<i>81,835.000</i>	<i>83,028.444,00</i>
Nettoergebnis		-85,358.000	-81,835.000	-83,028.444,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		-85,358.000	-81,835.000	-83,028.444,00

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.02 Finanzzuweisungen in Nahverkehrsangelegenheiten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	45	85,358.000	81,835.000	83,028.444,00
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeinneverbände	45	85,358.000	81,835.000	83,028.444,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		85,358.000	81,835.000	83,028.444,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		85,358.000	81,835.000	83,028.444,00
<i>hievon variabel</i>		<i>85,358.000</i>	<i>81,835.000</i>	<i>83,028.444,00</i>
Nettogeldfluss		-85,358.000	-81,835.000	-83,028.444,00

I.C Detailbudgets
44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung der Krankenanstalten wie im reformierten Finanzausgleich vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1	Anweisung der Zweckzuschüsse für Krankenanstalten gemäß den Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichsgesetzes.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund. Kennzahl: Überwiesene Zweckzuschüsse. Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder.	Die Länder verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel zur Mitfinanzierung der Krankenanstalten durch den Bund.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Rechtsgrundlage bis 31.12.2016: § 23 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

Ab 1.1.2017 werden die Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichs in Kraft treten.

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung erhalten die Länder 0,642 % des Aufkommens der Umsatzsteuer (Aufkommen abzüglich der Ausgaben des Bundes für Beihilfen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetz) als Zweckzuschuss. Dieser Zweckzuschuss wird durch einen Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Gemeinden finanziert und stellt somit den „Gemeindebeitrag“ an der Finanzierung der Krankenanstalten dar.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Zuschüsse für Krankenanstalten steigen von 2016 auf 2017 aufgrund des höheren Aufkommens an Umsatzsteuer um rd. 8,3 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Transfers aus Abgabenanteilen	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Erträge hievon finanziierungswirksam		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Transfers an Länder	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Aufwendungen hievon variabel		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
hievon finanziierungswirksam		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
hievon variabel und finanziierungswirksam		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Nettoergebnis				

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.03 Zuschüsse für Krankenanstalten, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	76	174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
<i>hievon variabel</i>		174,318.000	166,033.000	155,102.430,00
Nettogeldfluss				

I.C Detailbudgets
44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Mitfinanzierung von Aufgaben der Länder und Gemeinden wie im reformierten Finanzausgleich vereinbart.

Ziel 2

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1	Anweisung der spezifischen Transfers für Aufgaben von Ländern und Gemeinden entsprechend den Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichsgesetzes, des Bedarfszuweisungsgesetzes und des Bundes-Sonderwohnbaugesetzes: -Bedarfszuweisungen an Gemeinden -Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut -Zuschüsse nach dem Bundes-Sonderwohnbaugesetz -Zuschüsse zur Theaterführung an Länder und Gemeinden	Länder und Gemeinden verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden. Kennzahl: Überwiesene Transfers. Quelle: Rechnungsabschlüsse von Ländern und Gemeinden.	Länder und Gemeinden verfügten über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus den Transfers zur Mitfinanzierung von Aufgaben von Ländern und Gemeinden.
2	Bereitstellung und Überweisung von Mitteln für die Kinderbetreuung an die Länder, um den Regelungen der Art. 15a Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, jenen des FAG 2008 und dem Regierungsziel "Ausbau der Kinderbetreuung durch Bundesmittel in den nächsten 4 Jahren" gerecht zu werden.	Bundesministerium für Finanzen hat den Ausbau durch zusätzliche Finanzierung in der Höhe von € 52,5 Mio. für das Jahr 2017 ermöglicht.	Bundesministerium für Finanzen hat den Ausbau durch zusätzliche Finanzierung in der Höhe von € 52,5 Mio. für das Jahr 2016 ermöglicht.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Rechtsgrundlage bis 31.12.2016: § 23 Abs. 4a FAG 2008 (Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder), § 20 Abs. 3 FAG 2008 (Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut), § 23 Abs. 1 FAG 2008 (Zuschüsse für Theater), § 23 Abs. 4c FAG 2008 (Wohnbauförderung)

Ab 1.1.2017 werden die Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichs in Kraft treten.

Bundes-Sonderwohnbaugesetze 1982 und 1983, Bedarfszuweisungsgesetz BGBI. Nr. 346/1982

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

In diesem Detailbudget werden die nicht variablen Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen an die Länder und Gemeinden veranschlagt. Zweckzuschüsse werden zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Ziels gewährt, wobei für diese Zusätze regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Bei Finanzzuweisungen handelt es sich um Leistungen, die Länder und Gemeinden frei verwenden können.

Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder (FP 44.01.04.00-1/7352.001): Der Bund gewährt den Ländern Zweckzuschüsse für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots. Voraussetzung dafür ist das Bestehen einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B VG zwischen dem Bund und den Ländern über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots, über die konkrete Verwendung der Zweckzuschüsse und über deren Abrechnung.

Polizeikostenersatz an Städte mit eigenem Statut (FP 44.01.04.00-1/7304.001): Der Bund gewährt den Städten mit eigenem Statut Krems an der Donau und Waidhofen an der Ybbs einen pauschalierten Kostenersatz dafür, dass diese Gemeinden auch sicherheitspolizeiliche Aufgaben wahrnehmen müssen, die in anderen Städten mit eigenem Statut von der Landespolizeidirektion erfüllt werden.

Zuschüsse für Theater (FP 44.01.04.00-1/7302.000, 44.01.04.00-1/7302.017, 44.01.04.00-1/7304.000): Die Länder und Gemeinden erhalten vom Bund Zweckzuschüsse für die auf eigene Rechnung geführten Theater sowie für jene Theater, zu deren Abgangsdeckung sie vertraglich verpflichtet sind.

Zuschüsse nach den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 (FP 44.01.04.00-1/7353.410, 44.01.04.00-1/7353.411): Gemäß den Bundes-Sonderwohnbaugesetzen 1982 und 1983 gewährt der Bund zur Förderung der Errichtung von jeweils 5.000 Wohnungen, deren Baubeginn in den Jahren 1982/83, 1984/85 bzw. 1986/87 fällt, Zinsen- und Annuitätenzuschüsse zu Hypothekardarlehen, welche zur Finanzierung der Baukosten aufgenommen wurden.

Bedarfzuweisungen an Gemeinden (FP 44.01.04.00-1/7305.012): Der Bund kann einzelnen Gemeinden, deren finanzielle Situation sich durch nicht vorhersehbare bzw. nicht beeinflussbare Umstände so ungünstig entwickelt hat, dass auch bei großer Sparsamkeit die eingegangenen rechtsgültigen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können, finanzielle Hilfe in Form einer Bedarfzuweisung gewähren.

Wohnbauförderung (44.01.04.00-1/7353.412): Der Bund gewährt den Ländern zum Zwecke der Finanzierung der Förderung des Wohnbaus einen Zweckzuschuss unter der Bedingung, dass der Umfang ihrer Neubauförderung (Ausgaben und Zusicherungen) in den Jahren 2013 und 2014 über dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2011 liegt

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen 2017 sinken gegenüber 2016 um rd. 53,4 Mio. €. Hauptursachen der Veränderung zum Vorjahr sind die Reduzierung der budgetierten Mittel für den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots (- 50,1 Mio. €) und der Wegfall des Jubiläumszuschusses an das Land Salzburg (-4 Mio. €).

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	2.000	
Sonstige wirtschaftliche Erträge	16	2.000	2.000	
Sonstige Erträge	16	1.000	1.000	51,572.965,02
Übrige sonstige Erträge	16	1.000	1.000	51,572.965,02
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		3.000	3.000	51,572.965,02
Finanzerträge				
Erträge aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		2.000	2.000	
Erträge hievon finanziierungswirksam		5.000	5.000	51,572.965,02
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
Transfers an Länder	09	112,643.000	166,060.000	156,512.621,90
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	30,000.000	80,118.000	95,286.000,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	61	2,551.000	6,520.000	2,488.000,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	82	50,574.000	50,904.000	30,220.621,90
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	82	29,518.000	28,518.000	28,518.000,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	99,559.000	153,006.000	143,490.734,90
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	30,000.000	80,118.000	95,286.000,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	61	1.000	4,000.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	82	50,574.000	50,904.000	30,220.621,90
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	82	18,984.000	17,984.000	17,984.113,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	13,084.000	13,054.000	13,021.887,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	82	2,550.000	2,520.000	2,488.000,00
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	16	10,534.000	10,534.000	10,533.887,00
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		112,643.000	166,060.000	156,512.621,90
Aufwendungen hievon finanziierungswirksam		112,643.000	166,060.000	156,512.621,90
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam		-112,638.000	-166,055.000	-104,939.656,88
		-112,638.000	-166,055.000	-104,939.656,88

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.04 Transfers an Länder und Gemeinden, nicht variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16	2.000	2.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	16	2.000	2.000	
Sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	51,572.965,02
Übrige sonstige Einzahlungen	16	1.000	1.000	51,572.965,02
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		5.000	5.000	51,572.965,02
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		5.000	5.000	51,572.965,02
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
09	112,643.000	166,060.000	156,512.621,90	
16	30,000.000	80,118.000	95,286.000,00	
61	2,551.000	6,520.000	2,488.000,00	
82	50,574.000	50,904.000	30,220.621,90	
Auszahlungen aus Transfers an Länder				
09	29,518.000	28,518.000	28,518.000,00	
16	99,559.000	153,006.000	143,490.734,90	
61	30,000.000	80,118.000	95,286.000,00	
82	1.000	4,000.000		
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände				
16	50,574.000	50,904.000	30,220.621,90	
82	18,984.000	17,984.000	17,984.113,00	
Summe Auszahlungen aus Transfers		112,643.000	166,060.000	156,512.621,90
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		112,643.000	166,060.000	156,512.621,90
Nettogeldfluss		-112,638.000	-166,055.000	-104,939.656,88

I.C Detailbudgets
44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Erläuterungen

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
Haushaltsführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Stärkung der Finanzkraft der Länder durch die Bedarfszuweisung wie im reformierten Finanzausgleich vereinbart.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1	Anweisung der Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge entsprechend den Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichsgesetzes.	Die Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichts im Haushalt der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien wurde durch die Mitteln für die Bedarfszuweisung betreffend Glücksspiel-Garantiebeträge gestützt.	Die Länder verfügen über die gesetzlich vorgesehenen Mittel aus Bedarfszuweisungen.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Rechtsgrundlage bis 31.12.2016: § 22b des Finanzausgleichsgesetzes 2008

Ab 1.1.2017 werden die Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichs in Kraft treten.

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Als Teil der Glücksspielreform 2010 gewährt der Bund den seinerzeitigen „Erlaubnisländern“ Kärnten, Niederösterreich, Steiermark und Wien unter bestimmten Voraussetzungen eine Bedarfszuweisung, wenn ihre Einnahmen aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe unter ihren jeweiligen Garantiebeträgen liegen.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Auszahlungen für die Bedarfszuweisung an Länder im Zusammenhang mit der Glücksspielreform 2010 steigen gegenüber dem Vorjahr um 4 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
Transfers an Länder	16	29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
Summe Transferaufwand		29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
Aufwendungen		29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
<i>hievon variabel</i>		<i>29,000.000</i>	<i>25,000.000</i>	<i>11,603.106,00</i>
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>29,000.000</i>	<i>25,000.000</i>	<i>11,603.106,00</i>
<i>hievon variabel und finanzierungswirksam</i>		<i>29,000.000</i>	<i>25,000.000</i>	<i>11,603.106,00</i>
Nettoergebnis		-29,000.000	-25,000.000	-11,603.106,00
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		<i>-29,000.000</i>	<i>-25,000.000</i>	<i>-11,603.106,00</i>

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.01.05 Bedarfszuweisung an Länder (variabel)
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Geburung	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	16	29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
Auszahlungen aus Transfers an Länder	16	29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
Summe Auszahlungen aus Transfers		29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
Auszahlungen (allgemeine Geburung)		29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
<i>hievon variabel</i>		29,000.000	25,000.000	11,603.106,00
Nettogeldfluss		-29,000.000	-25,000.000	-11,603.106,00

I.C Detailbudgets
44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	424,808 0,001	424,805 0,001	0,003
Erträge	424,809	424,806	0,003
Transferaufwand	424,809	424,806	0,003
Aufwendungen hievon variabel	424,809 424,806	424,806 424,806	0,003
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastro- phenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	424,809	424,806	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	424,809	424,806	0,003
Auszahlungen aus Transfers	424,809	424,806	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung) hievon variabel	424,809 424,806	424,806 424,806	0,003
Nettogeldfluss			

I.C Detailbudgets
44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen und von Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert.	<p>Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur und - Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen bis zum Ausmaß der angeforderten bzw. budgetierten Mittelfinanzierung. <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds hat nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Katastrophenfondsgesetz 1996

Rechtsgrundlage bis 31.12.2016: § 9 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

Ab 1.1.2017 werden die Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichs in Kraft treten.

- Mittelaufbringung und –verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Der Katastrophenfonds wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Vorbeugung gegen künftige und zur Be seitigung von eingetretenen Katastrophenschäden sowie zur Erhebung der Wassergüte als Verwaltungsfonds eingerichtet.

Weiters werden aus Mitteln des Katastrophenfonds auch Einsatzgeräte für Feuerwehren sowie das Warn- und Alarmsystem mitfinanziert und Hagelversicherungsprämien gefördert.

Vom Budget des Katastrophenfonds entfallen auf vorbeugende Maßnahmen 73,3 %, auf Abgeltungen von Schäden 17,8 % und auf Zweckzuschüsse an die Länder zur Finanzierung von Feuerwehren 8,9 %.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Die Dotierung des Katastrophenfonds steigt von 2016 auf 2017 aufgrund der höheren Einzahlungen aus Einkommensteuer und Körperschaftsteuer um rd. 20,4 Mio. Euro.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers		424,805.000	404,455.000	381,549.893,41
09		414,805.000	394,455.000	371,549.893,41
45		10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
Erträge aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	494.396,62
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	424,804.000	404,454.000	381,055.496,79
45		414,804.000	394,454.000	371,055.496,79
Transfers aus Abgabenanteilen	09	10,000.000	10,000.000	10,000.000,00
45		424,804.000	404,454.000	381,055.496,79
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers hievon finanziierungswirksam		424,805.000	404,455.000	381,549.893,41
Finanzerträge		424,805.000	404,455.000	381,549.893,41
Erträge aus Zinsen	09	1.000	1.000	
Summe Finanzerträge hievon finanziierungswirksam		1.000	1.000	
Erträge hievon finanziierungswirksam		424,806.000	404,456.000	381,549.893,41
Transferaufwand		424,806.000	404,456.000	381,549.893,41
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger				
171,699.000		158,449.000	84,855.001,97	
09		105,776.000	100,586.000	83,446.674,55
16		55,923.000	47,863.000	664.344,30
45		10,000.000	10,000.000	743.983,12
Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	55,923.000	47,863.000	664.344,30
Transfers an Länder	09	78,069.000	74,730.000	65,622.501,16
	45	68,069.000	64,730.000	64,878.518,04
	16	10,000.000	10,000.000	743.983,12
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	37,707.000	35,856.000	18,568.156,51
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	27,100.000	20,000.000	19,151.500,00
Aufwand für Transfers an Unternehmen	09	27,100.000	20,000.000	19,151.500,00
Aufwand für sonstige Transfers	09	226,007.000	226,007.000	254,930.534,98
Sonstige Transfers innerhalb des Bundes	09	226,007.000	226,007.000	254,930.534,98
Summe Transferaufwand hievon finanziierungswirksam		424,806.000	404,456.000	358,937.036,95
Aufwendungen hievon variabel		424,806.000	404,456.000	358,937.036,95
hievon finanziierungswirksam		424,806.000	404,456.000	358,937.036,95
hievon variabel und finanziierungswirksam		424,806.000	404,456.000	358,937.036,95
Nettoergebnis hievon finanziierungswirksam				22,612.856,46
				22,612.856,46

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.01 Katastrophenfonds, variabel
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
 Einzahlungen aus Transfers		424,805.000 09 45	404,455.000 414,805.000 10,000.000	381,549.893,41 371,549.893,41 10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers von Unternehmen	09	1.000	1.000	494.396,62
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09 45	424,804.000 414,804.000 10,000.000	404,454.000 394,454.000 10,000.000	381,055.496,79 371,055.496,79 10,000.000,00
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09 45	424,804.000 414,804.000 10,000.000	404,454.000 394,454.000 10,000.000	381,055.496,79 371,055.496,79 10,000.000,00
 Einzahlungen aus Finanzerträgen	09	1.000	1.000	
Einzahlungen aus Erträgen aus Zinsen	09	1.000	1.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		424,806.000	404,456.000	381,549.893,41
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		424,806.000	404,456.000	381,549.893,41
Auszahlungen aus Transfers				
 Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger		171,699.000 09 16 45	158,449.000 105,776.000 55,923.000 10,000.000	84,855.001,97 83,446.674,55 664.344,30 743.983,12
Auszahlungen aus Transfers an Einrichtungen des Bundes	16	55,923.000	47,863.000	664.344,30
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09 45	78,069.000 68,069.000 10,000.000	74,730.000 64,730.000 10,000.000	65,622.501,16 64,878.518,04 743.983,12
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	37,707.000	35,856.000	18,568.156,51
 Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	27,100.000	20,000.000	19,151.500,00
Auszahlungen aus Transfers an Unternehmen	09	27,100.000	20,000.000	19,151.500,00
Auszahlungen aus Transfers an übrige Unternehmen (ohne Bundesbeteiligung)	09	27,100.000	20,000.000	19,151.500,00
 Auszahlungen aus sonstigen Transfers	09	226,007.000	226,007.000	254,930.534,98
Auszahlungen aus sonstigen Transfers innerhalb des Bundes	09	226,007.000	226,007.000	254,930.534,98
Summe Auszahlungen aus Transfers		424,806.000	404,456.000	358,937.036,95
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		424,806.000	404,456.000	358,937.036,95
<i>hievon variabel</i>		<i>424,806.000</i>	<i>404,456.000</i>	<i>358,937.036,95</i>
Nettогeldfluss				22,612.856,46

I.C Detailbudgets
44.02.02 Katastrophenfonds, fix
Erläuterungen

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix

Haushaltführende Stelle: BMF, Leiter/in der Abteilung II/3

Ziele

Ziel 1

Zusätzliche Finanzierung von Hilfen an Geschädigte von Naturkatastrophen aus Aufstockungsmitteln des Katastrophenfonds.

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Ziel/en	Wie werden die Ziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2017	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2017)
1	Durch den Katastrophenfonds wird Hilfe an Geschädigte von Naturkatastrophen finanziert, auch soweit die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen.	<p>Für den Fall, dass die regulären Einnahmen des Katastrophenfonds nicht ausreichen, stockt die Bundesregierung die Mittel des Katastrophenfonds im notwendigen Ausmaß auf. Der Katastrophenfonds finanziert damit nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996)</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, - bis zu 50% des Schadens bei Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung der Infrastruktur. <p>Kennzahl: Überwiesene Mittel an die Länder. Quelle: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen gemäß Katastrophenfonds-Gesetz 1996.</p>	Der Katastrophenfonds hat im Jahr 2016 nach Maßgabe der rechtlichen Voraussetzungen (Katastrophenfonds-Gesetz 1996) Hilfe geleistet.

Erläuterungen zum Budget

- Wesentliche Rechtsgrundlagen der Mittelaufbringungen und -verwendungen

Katastrophenfondsgesetz 1996

Rechtsgrundlage bis 31.12.2016: § 9 Abs. 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2008

Ab 1.1.2017 werden die Bestimmungen des reformierten Finanzausgleichs in Kraft treten.

- Mittelaufbringung und -verwendungsschwerpunkte inkl. Angaben von besonderer Budget- und Steuerungsrelevanz (§ 43 Abs. 3 Z. 7 BHG 2013)

Insoweit die laufende Dotierung und Rücklagen des Katastrophenfonds für die Abgeltung von Schäden nicht ausreichen, kann die Dotierung durch Beschluss der Bundesregierung erhöht werden, aber maximal verdoppelt werden. Darüber hinausgehende Dotierungen oder solche für andere Verwendungszwecke sind dem Bundesgesetzgeber vorbehalten.

- Erläuterungen der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (§ 43 Abs. 1 Z. 4 BHG 2013)

Dieses Detailbudget ist für die zusätzliche Dotierung des Katastrophenfonds vorgesehen und wird im Bedarfsfall dotiert.

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Ergebnisvoranschlag	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Erträge aus Transfers	09	3.000	3.000	
Erträge aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3.000	3.000	
Erträge		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3.000	3.000	
Transferaufwand				
Aufwand für Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Transferaufwand		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3.000	3.000	
Aufwendungen		3.000	3.000	
<i>hievon finanzierungswirksam</i>		3.000	3.000	
Nettoergebnis				

I.C Detailbudgets
Detailbudget 44.02.02 Katastrophenfonds, fix
(Beträge in Euro)

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	AB	BVA 2017	BVA 2016	Erfolg 2015
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers				
Einzahlungen aus Transfers	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers innerhalb des Bundes	09	3.000	3.000	
Einzahlungen aus Transfers aus Abgabenanteilen	09	3.000	3.000	
Summe Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		3.000	3.000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers				
Auszahlungen aus Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger	09	3.000	3.000	
Auszahlungen aus Transfers an Länder	09	2.000	2.000	
Auszahlungen aus Transfers an Gemeinden und Gemeindeverbände	09	1.000	1.000	
Summe Auszahlungen aus Transfers		3.000	3.000	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		3.000	3.000	
Nettogeldfluss				

I.D Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	599,129	414,808	0,003	10,000	
Finanzerträge	0,003	0,001	0,002		
Erträge	599,132	414,809	0,005	10,000	
Transferaufwand	962,204	388,886	223,550	95,358	50,574
Aufwendungen	962,204	388,886	223,550	95,358	50,574
Nettoergebnis	-363,072	25,923	-223,545	-85,358	-50,574

Aufgabenbereiche	
76	82
174,318	
174,318	
174,318	29,518
174,318	29,518
	-29,518

**I.E Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und
Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**
Untergliederung 44 Finanzausgleich
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbrin- gungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	45	61
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	599,132	414,809	0,005	10,000	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	599,132	414,809	0,005	10,000	
Auszahlungen aus Transfers	962,204	388,886	223,550	95,358	50,574
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	962,204	388,886	223,550	95,358	50,574
Nettогeldfluss	-363,072	25,923	-223,545	-85,358	-50,574

Aufgabenbereiche	
76	82
174,318	
174,318	
174,318	29,518
174,318	29,518
	-29,518

I.F Anmerkungen und Abkürzungen

Anmerkungen

VA-Stelle	Konto	Anmerkung
44.02.01.00	7292011	Korrespondierende Einzahlungen beim DB 11.02.05 die beim DB 11.02.05 verausgabt werden.
44.02.01.00	7292141	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 die bei den DBs 41.02.04 und 41.02.06 verausgabt werden.
44.02.01.00	7292142	Korrespondierende Einzahlungen bei den DBs 42.03.01 und 42.03.02 die bei den DBs 42.03.01 und 42.03.02 verausgabt werden.
44.02.01.00	8316900	Überweisungen vom DB 16.01.02

Abkürzungen

BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
FAG	Finanzausgleichsgesetz
Kat:Fonds	Katastrophengeld

II.A Übersicht über die zweckgebundene Gebarung
(Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Rücklagen-kennziffer	Bezeichnung der zweckgebun-denen Gebarung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
44.02.01	8291000	44020100400	Katastrophenfonds, zweckge-bunden und variabel	0,001 414,804 0,001 3,634 2,902 0,001 80,580 138,790 0,100 2,199 53,724 17,463 13,730 36,876 37,707 20,000 7,100	0,001 414,804 0,001 3,634 2,902 0,001 80,580 138,790 0,100 2,199 53,724 17,463 13,730 36,876 37,707 20,000 7,100
			Saldo...	0,000	0,000
44.02.01	8316000	44020100401	Katastrophenfonds, Landesstra-ßen B	10,000 10,000	10,000 10,000
	7303009		Saldo...	0,000	0,000
44.02.02	8316001	44020200400	Katastrophenfonds, fix	0,003 0,001 0,001 0,001	0,003 0,001 0,001 0,001
	7303036		Saldo...	0,000	0,000
	7303037				
	7305301				

II.B Übersicht über die gesetzlichen Verpflichtungen
 (Beträge in Millionen Euro)

VA-Stelle	Konto	Bezeichnung	Ergebnis-voranschlag	Finanzierungs-voranschlag
44.01.01	7302011	Finanzkraftstärkung der Gemeinden	136,076	136,076
		Saldo...	-136,076	-136,076
44.01.02	7304000 7354001	Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG Zuweisungen nach § 20 Abs.2 FAG	42,229 43,129	42,229 43,129
		Saldo...	-85,358	-85,358
44.01.03	7302000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG	174,318	174,318
		Saldo...	-174,318	-174,318
44.01.04	7302000 7303900 7304000	Transferzahlungen an Länder gem. FAG Transferszahlungen an Länder Transferzahlungen an Gemeinden gem. FAG	10,766 0,001 10,534	10,766 0,001 10,534
		Saldo...	-21,301	-21,301

